

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom 22.05.14	vom	Nr. vom	vom

## Selters



### Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Hofacker“, für den Bereich REWE-Markt“ gem. § 13 BauGB

hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat am 13.05.2014 beschlossen, das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Hofacker“, für den Bereich REWE-Markt“ gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Planungsziel der angestrebten Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Hofacker“, für den Bereich REWE-Markt“ ist es maßvolle Erweiterungsmöglichkeiten für den Markt zu schaffen. Anlass hierzu ist die Erforderlichkeit zur Modernisierung und Anpassung an heutige Erfordernisse zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit.

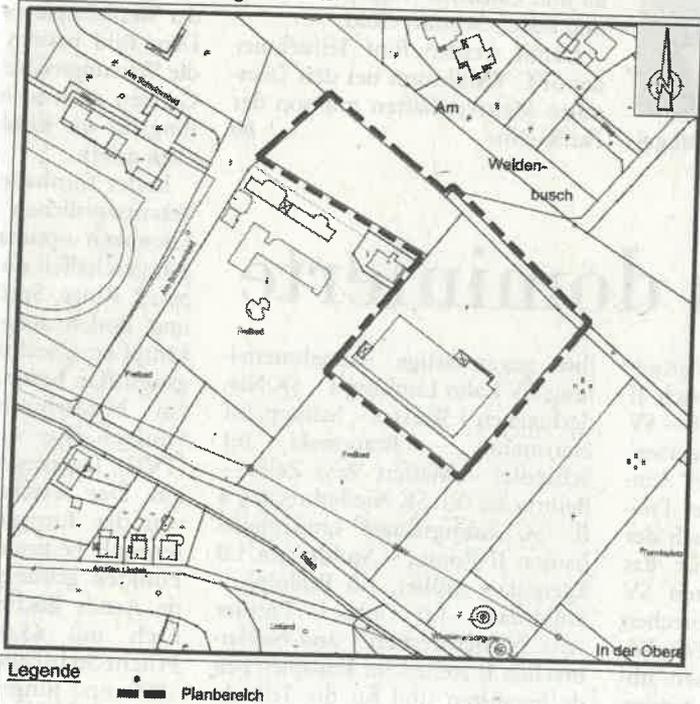
Konkret beziehen sich diese Erweiterungen auf die Bruttogrundfläche (Brutto-Geschoßfläche) und die Nettogrundfläche (Netto Geschoßfläche) sowie eine geringe Überschreitung der Baugrenze im Süd - Osten des bestehenden Marktes. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Fristen gegeben.

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt und durch sie kein Vorhaben zur Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet wird, von einer Beeinträchtigung von in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern nicht auszugehen ist und der Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche durch die Änderung nicht überschritten wird.

Plangebietsabgrenzung für die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Hofacker“, für den Bereich REWE-Markt“ im Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab)

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung liegt der Entwurf der Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Hofacker“, für den Bereich REWE-Markt“ in der Zeit vom

10.06.2014 bis einschließlich 11.07.2014

in der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich aus:

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind  
montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes können während der oben genannten Auslegungsfrist Anregungen mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Über vorgebrachte Anregungen und Hinweise wird die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) entscheiden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Aufstellung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Selters (Taunus), den 19.05.2014

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Selters (Taunus)  
Hartmann, Bürgermeister

60

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom	vom 22.05.14	Nr. vom	vom

#### Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters  
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Hofacker“, für den Bereich  
REWE-Markt gem. § 13 BauGB**

**hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses**

**Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB**

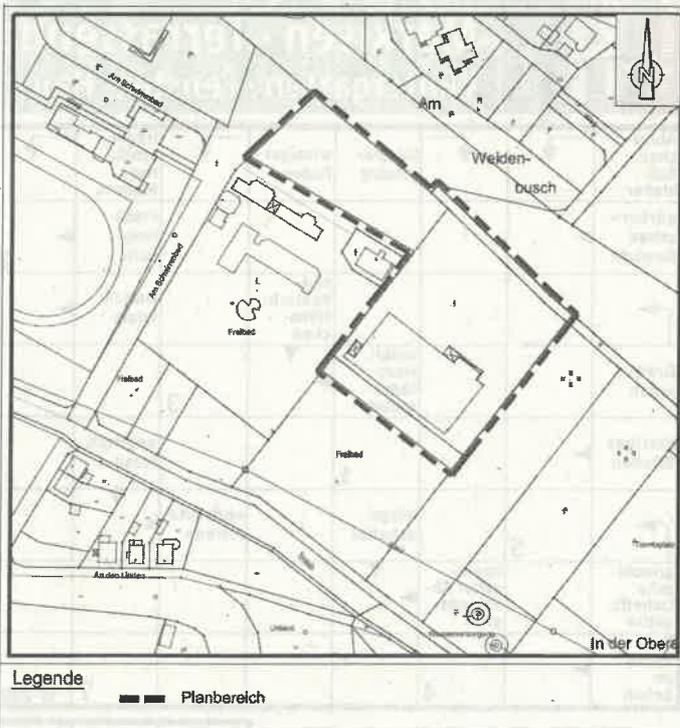
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat am 13.05.2014 beschlossen, das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Hofacker“, für den Bereich REWE-Markt gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Planungsziel der angestrebten Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Hofacker“, für den Bereich REWE-Markt ist es maßvolle Erweiterungsmöglichkeiten für den Markt zu schaffen. Anlass hierzu ist die Erforderlichkeit zur Modernisierung und Anpassung an heutige Erfordernisse zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit. Konkret beziehen sich diese Erweiterungen auf die Bruttogrundfläche (Brutto - Geschossfläche) und die Nettogrundfläche (Netto Geschossfläche) sowie eine geringe Überschreitung der Baugrenze im Süd - Osten des bestehenden Marktes.

Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Fristen gegeben.

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt und durch sie kein Vorhaben zur Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet wird, von einer Beeinträchtigung von in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern nicht auszugehen ist und der Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche durch die Änderung nicht überschritten wird.

Plangebietsabgrenzung für die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Hofacker“, für den Bereich REWE-Markt im Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab)  
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung liegt der Entwurf der Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Hofacker“, für den Bereich REWE-Markt in der Zeit vom 10.06.2014 bis einschließlich 11.07.2014

in der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich aus:

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind  
montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes können während der oben genannten Auslegungsfrist Anregungen mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Über vorgebrachte Anregungen und Hinweise wird die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) entscheiden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Aufstellung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können  
Selters (Taunus), den 19.05.2014

**Derr Gemeindevorstand  
der Gemeinde Selters (Taunus)  
Hartmann, Bürgermeister**